

Rahmenvollmacht des Installationsbetriebs

Dauerhafte Bevollmächtigung für jeweils beauftragte Projekte

Geltungsprinzip: Diese Rahmenvollmacht gilt ausschließlich für Projekte, die der Installationsbetrieb OfficeWerk Lang jeweils in Textform unter Angabe des Projekts und des gewünschten Leistungsumfangs beauftragt.

1 Vollmachtgeber - Installationsbetrieb

Firma einschließlich Rechtsform			
Anschrift			
Telefon		E-Mail	
Ansprechpartner			

Eintragung im Installateurverzeichnis / Konzession

Status	☐ vorhanden ☐ beantragt ☐ noch nicht bekannt / wird nachgereicht
Konzessionsträger / verantwortliche Fachkraft	
Installateur-/Ausweisnummer	☐ noch nicht bekannt / wird nachgereicht

Noch fehlende Eintragungsdaten: Bis Eintragung und Ausweisnummer vollständig vorliegen und geprüft sind, beschränkt sich die Vollmacht auf vorbereitende administrative Tätigkeiten. OfficeWerk Lang darf in dieser Zeit keine Erklärung abgeben, die eine bestehende Eintragung oder Konzession behauptet.

2 Bevollmächtigte

Jana Lang, handelnd unter OfficeWerk Lang | Mühlweg 30, 71566 Althütte, Deutschland | Telefon 0152 08195170 | info@officewerk-lang.de | www.officewerk-lang.de

3 Umfang der Rahmenvollmacht

Der Installationsbetrieb bevollmächtigt Jana Lang, ihn bei Netz- und Messstellenbetreibern sowie in den von diesen bereitgestellten Portalen zu vertreten. Für jedes nach dem Geltungsprinzip gesondert beauftragte Projekt umfasst die Vollmacht ausschließlich folgende administrative Handlungen:

- Netzanschlussbegehren, Netzvoranfragen und Anmeldungen administrativ vorzubereiten, einzureichen, zu ergänzen und nachzuverfolgen;
- vom Installationsbetrieb bereitgestellte oder ausdrücklich freigegebene Daten und Unterlagen zu übermitteln und nachzureichen; offenkundige Schreib- und Übertragungsfehler dürfen berichtigt werden, sonstige inhaltliche Änderungen bedürfen der vorherigen Freigabe des Installationsbetriebs;
- verfahrensbezogene Korrespondenz zu führen, Auskünfte einzuholen und Mitteilungen entgegenzunehmen und unverzüglich weiterzuleiten; rein administrative Erklärungen darf Jana Lang erkennbar mit "Jana Lang, i. V. für [Installationsbetrieb]" abgeben, soweit keine technische, wirtschaftliche oder steuerliche Entscheidung und keine Kostenverpflichtung betroffen ist.

Erfasst sind Anlagen im Niederspannungsnetz, insbesondere Erzeugungsanlagen, Speicher, Ladeeinrichtungen, Wärmepumpen, Klima-/Raumkühlungsanlagen und sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Der Installationsbetrieb bleibt für die Richtigkeit, Vollständigkeit und fachliche Freigabe der von ihm bereitgestellten Angaben und Unterlagen verantwortlich.

4 Ausdrückliche Grenzen

- Technische Planung, Berechnung, Prüfung, Freigabe, Errichtung, Änderung, Abnahme und Inbetriebsetzung elektrischer Anlagen sind nicht umfasst.
- Fachunternehmer-, Errichter-, Prüf-, Mess-, Konformitäts- und Inbetriebnahmeerklärungen bleiben dem eingetragenen Installationsunternehmen beziehungsweise seiner verantwortlichen Fachkraft vorbehalten. OfficeWerk Lang darf Stromlaufpläne, Messkonzepte und sonstige technische Unterlagen nur nach dokumentierten Vorgaben grafisch oder formal bearbeiten und nach ausdrücklicher fachlicher Freigabe in Textform übermitteln.
- Vertragsabschlüsse oder -änderungen, kostenpflichtige Angebote oder Leistungen, Forderungsanerkennnisse, Rechts- und Steuerberatung, Widerspruchs-, Streit- oder Mahnverfahren sowie Bank-, Steuer-, Vergütungs- oder Vermarktungsentscheidungen sind nicht umfasst.
- Fremde Unterschriften, Meisterstempel, Signaturkarten oder personenbezogene Zugangsdaten dürfen nicht nachgebildet oder unzulässig verwendet werden; die Zugangsregeln der jeweiligen Portale bleiben unberührt. Untervollmachten an außenstehende Dritte sind ausgeschlossen.

Technischer Vorbehalt: Diese Vollmacht überträgt weder die Eintragung im Installateurverzeichnis noch die technische Verantwortung des Installationsbetriebs auf OfficeWerk Lang. Eine für ein Projekt erteilte OWL-V-02 geht insoweit vor.

5 Laufzeit, Widerruf und Nachweis

- Die Vollmacht beginnt mit Unterzeichnung und gilt unbefristet bis zum Widerruf, längstens bis zur Beendigung des zugrunde liegenden Dienstleistungsverhältnisses.
- Die Vollmacht ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Der Widerruf wird mit Zugang bei OfficeWerk Lang oder einem betroffenen Netz- oder Messstellenbetreiber wirksam. Alle bekannten Empfänger sollen unverzüglich in Textform informiert werden; OfficeWerk Lang stellt nach Zugang jede Tätigkeit ein und informiert die ihr bekannten Empfänger.
- OfficeWerk Lang darf eine elektronische Kopie als Nachweis übermitteln. Nach Erlöschen wird sie nicht erneut verwendet; das Original verbleibt beim Vollmachtgeber und ist auf Verlangen vorzulegen. Netzbetreiberspezifische Vorgaben bleiben unberührt. Änderungen der Firmen-, Vertretungs- oder Eintragungsdaten sind unverzüglich mitzuteilen.

6 Erteilung der Vollmacht

Mit der Unterschrift wird die vorstehende Vollmacht im Namen des Installationsbetriebs erteilt.

Ort, Datum

Digital unterschreiben

Installationsbetrieb

Unterschrift / Firmenstempel; Name, Funktion und Vertretungsberechtigung der unterzeichnenden Person